

# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

26. Jahrgang

Neuenhagen, den 24.06.2021

Nummer 07

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 3. Juni 2021 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10. Juni 2021 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ nach § 10 BauGB Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenwohnen an der Carl-Schmücke-Straße“ Seite 3
- Benutzungsgebührensatzung für touristische Leistungen der Gemeinde Seite 3
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Bauleitplanung Seite 4
- 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Seite 4
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai 2021 Seite 4

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 3. Juni 2021

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 039/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 321 Trennvorhang für das Bauvorhaben Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Bollensdorf an die Firma RaBe Trenn- & Verdunklungssysteme GmbH aus 58338 Schwelm zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 040/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Errichtung Spielplatz an der Hönower Chaussee an die Firma Gebr. Brodmann GbR aus 16359 Biesenthal zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-, 3 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 041/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Ausführung der Straßenbaumaßnahme Körnerstraße an die Firma GUT Gewässerunterhaltung und Tiefbau GmbH aus 16259 Bad Freienwalde zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 042/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Ausführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, Los 1 – Erneuerung Radfahrerfurten, Furt- und Flächenmarkierungen – an die Firma Mainka GmbH aus 15378 Hennickendorf zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10. Juni 2021

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. AN 018/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rüdesheimer Straße von der Bischofsheimer Straße bis zur Hauptstraße und in der Annenstraße von der Hauptstraße bis zur Ernst-Thälmann-Straße. Durch Zusatzbeschilderung soll der Kfz-Verkehr für Anlieger frei bleiben. An der Querung Hauptstraße werden an der Bedarfsampel zusätzlich Anforderungsschalter für Radfahrer eingerichtet. Die Durchfahrt von der Rüdesheimer Straße zum Gruscheweg bleibt für Kfz gesperrt.

*Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-, 10 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 049/2021

Die Gemeindevertretung beschließt: Frau Janine Napieraj wird als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss berufen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 032/2021

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Sporthalle im Sport- und Geschichtspark Bollensdorf erhält den Namen „Sporthalle Bollensdorf“.

*Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 033/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungsgebührensatzung für touristische Leistungen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1.

*Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 034/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung gemäß Anlage 1.

*Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 035/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. An den Bewirtschaftungskosten zum Betreiben der Bürger-/Touristinformation im Kaiserbahnhof Hoppegarten beteiligt sich die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin finanziell mit 19.000 Euro pro Jahr.
2. Die dafür zu erbringenden Leistungen durch die Bürger-/Touristinformation (z. B. Ticketverkauf fürs Bürgerhaus Neuenhagen, Verkauf regionaler Produkte und Publikationen aus Neuenhagen, Auslage von Materialien der Gemeinde Neuenhagen) regeln beide Gemeinden in einer gesonderten Vereinbarung.

*Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 030/2021

1. Im Objekt Ziegelstraße 7 soll zukünftig eine Jugendfreizeiteinrichtung errichtet werden.  
2. Träger der Jugendfreizeiteinrichtung soll die Jugendwerkstatt Hönow werden. Die Details zur Trägerschaft sind der Gemeindevertretung vom Bürgermeister bis zum 31.12.2022 in einer gesonderten Beschlussvorlage vorzulegen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Bauzustandsanalyse vom Ingenieurbüro Kelling die Vorplanung einschließlich einer Kostenberechnung für eine Sanierung des Objektes bis zum 02.12.2021 vorzulegen. Die für die Sanierung notwendigen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung nach dem jeweiligen Planungsstand bereitzustellen.

4. Im Ergebnis der Vorplanung ist von der Verwaltung aufzuzeigen, welche Baumaßnahmen von der Gemeinde übernommen werden müssen und welche Maßnahmen in Eigenregie des Trägers und der Jugendlichen erfolgen könnten.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 046/2021

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird gemäß Anlage 1 und Anlage 2 geändert. Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird gemäß Anlage 3 und Anlage 4 geändert.

*Abstimmungsergebnis: mit 16 Ja-, 9 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 047/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtrag zur Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022.

*Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 048/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintrittspreise für die Freibadsaison 2021 für das Freibad Liebermannweg wie folgt:

1. Die Eintrittspreise für Erwachsene betragen 4,00 Euro, ermäßigt 2,00 Euro (Ermäßigung gemäß Anlage).
2. Kinder bis 12 Jahren haben in den Sommerferien in der Zeit vom 24.06.2021 bis einschließlich 08.08.2021 freien Eintritt.
3. Für den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht können die Schulen der Gemeinde

Neuenhagen bei Berlin sowie Kindertagesstätten der Gemeinde das Freibad wochentags bis 16:00 Uhr kostenfrei nutzen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 036/2021

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bebauungsplan in der Fassung vom 03.12.2020 wird nach redaktioneller Anpassung der Planzeichnung (vgl. Anlage 1) erneut als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

*Abstimmungsergebnis: mit 19 Ja-, 2 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 037/2021

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 2) wird der Bebauungsplan „Seniorenwohnen an der Carl-Schmücke-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

*Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 043/2021

Die Gemeindevertretung beschließt: Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ wird gemäß Anlage 1 zugestimmt. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2021 (siehe Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02. Juli 2021 bis 20. August 2021 öffentlich ausgelegt.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 1 Neinstimme bei 3 Enthaltungen angenommen.*

#### Nicht-Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 045/2021

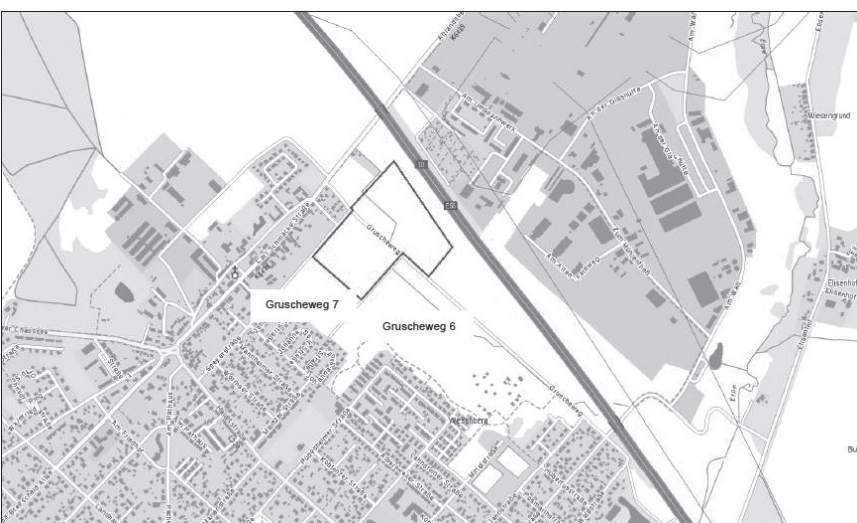
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über eine entgeltliche Vermögenszuordnung zum unbebauten Flurstück 204 der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin.

*Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 3 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 10.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ nach § 10 BauGB aus formalen Gründen erneut als Satzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr.: 036/2021).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:



*Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches BP „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ (Plangebiet=roter Umriss), Datengrundlage BrandenburgViewer, ©GeoBasis-DE/LGB/BKG  
Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung 24. März 2021.*

#### Der Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienststunden, ggf. nach Vereinbarung eines Termins, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.06.2021

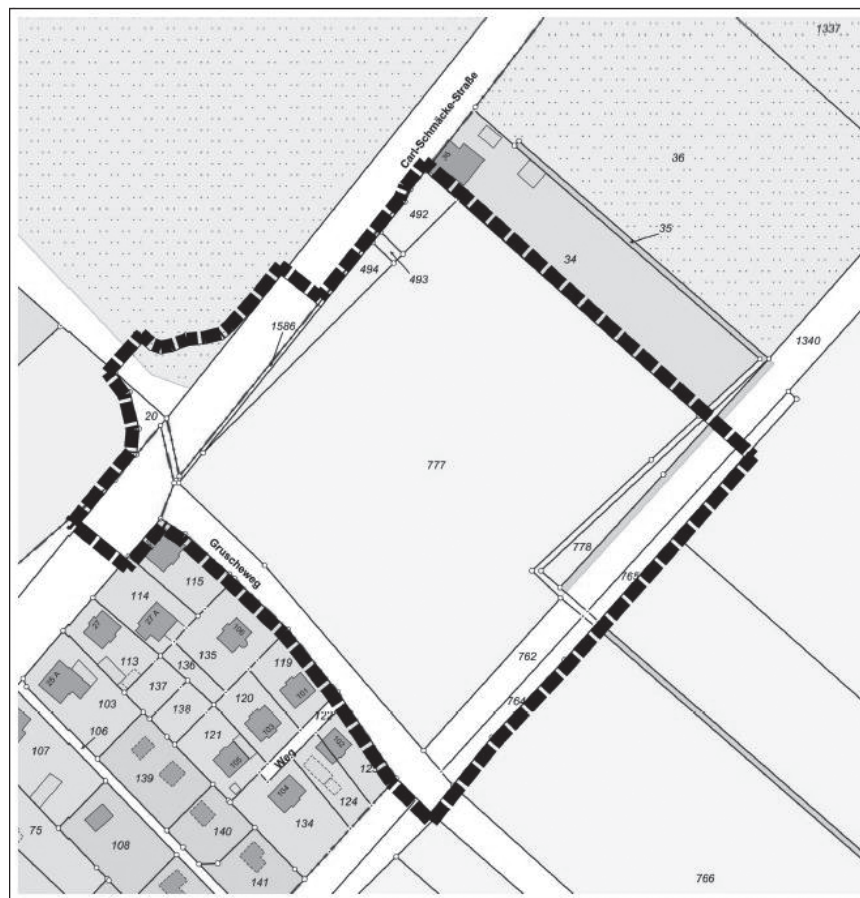
gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 10.06.2021 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778 (teilweise), 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise) und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Maßgebend ist der angefügte Lageplan.



*Abbildung 2: Geltungsbereich Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ (Landkreis Märkisch-Oderland, Katasterbehörde: Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Strausberg 2017)*

Der 2. Entwurf mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), das Schalltechnische Gutachten, das Regenentwässerungskonzept, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters

am Standort Carl-Schmücke-Straße / Gruscheweg in der Gemeinde sowie die Auswirkungsanalyse zur Prüfung einer Neuansiedlung eines Nahversorgungsstandortes in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (04/2021) und die Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 02. Juli 2021 bis 20. August 2021**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

**in Fachgutachten:**

- Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen), Auswirkung des Marktes auf den Einzelhandel im Ort, Maßnahmen zur Lärminderung, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Biotope, Ort- und Landschaftsbild)

- Schalltechnische Untersuchung, Darstellung Immissionsorte, immissionsrechtliche Anforderungen, Geräuschemissionen (durch Liefer- und Kundenverkehr, Einkaufswagen, haustechnische Anlagen), Schallimmissionen in der Nachbarschaft, schalltechnische Anforderungen an den Betrieb, anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen (Schutzgut Mensch)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zauneidechse, Europäische Vogelarten: kein Nachweis der Zauneidechse, Bestandserhebung Vögel, Begutachtung vorkommender Vogelarten (Grauammer, Grünfink, Feldlerche, Dorngrasmücke), artenschutzrechtliche Prüfung, Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verbotstatbeständen, artspezifische Vermeidungsmaßnahmen – Europäische Vogelarten

- Entwässerungskonzept: Beschreibung der Rahmenbedingungen, hydrologische Berechnung, Überflutungsvolumen (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch)

- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, absatzwirtschaftliche Rahmendaten im Untersuchungsraum, Umsatzverteilung, Kompatibilität Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg mit dem Beeinträchtungsverbot (Schutzgut Mensch).

**in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert):** Schallschutz (LfU, in Tab. lfd. Nrn. 12, 13 & 28) (Schutzgut Mensch), Artenschutz (UNB, LaN, in Tab. lfd. Nrn. 15 & 20) (Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (UNB, in Tab. lfd. Nrn. 21 - 25) (Schutzgut Flora und Fauna), Niederschlagswasser (UWB, in Tab. lfd. Nr. 27) (Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden), Bodenschutz (UAWB, in Tab. lfd. Nr. 18) (Schutzgut Boden).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03342-245 630 notwendig.

*„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“*

Neuenhagen bei Berlin, 11.06.2021

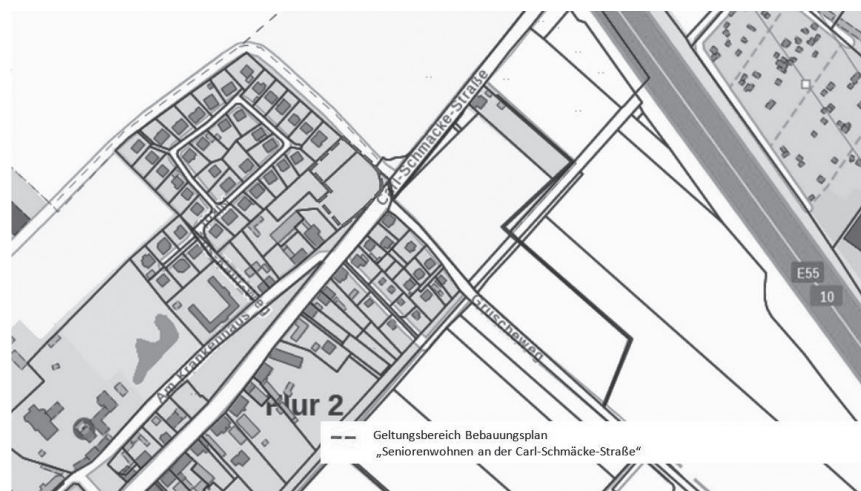
gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenwohnen an der Carl-Schmücke-Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 10.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenwohnen an der Carl-Schmücke-Straße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seniorenwohnen an der Carl-Schmücke-Straße“ umfasst in Flur 1 die Flurstücke 221 und eine Teilfläche des Flurstückes 222 mit einer Größe von insgesamt ca. 4.000 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Lageplan Geltungsbereich © GeoBasis-DE/LGB 2021

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Seniorenwohnanlage.

Neuenhagen, den 11.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Benutzungsgebührensatzung für touristische Leistungen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 10.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Anwendungsbereich, Gebührenpflichtige

- (1) Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bietet touristische Führungen im Rathaus mit Turmbesteigung und im einstigen Wohnhaus des Schriftstellers Hans Fallada (Falladahaus) an.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der im eigenen Interesse die Leistung beantragt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 2

#### Fälligkeit und Form der Erhebung

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach Erhalt des Gebührenbescheides in der Regel innerhalb von zehn Tagen fällig.
- (2) Für Kitas und Schulen, die in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ansässig sind, werden keine Gebühren erhoben.

### § 3

#### Gebührentatbestand, -maßstab und Gebührensatz

Nr.	Gebührentatbestand und -maßstab	Euro
<b>1</b>	<b>Rathausführung mit Turmbesteigung</b>	
1.1	pro Person	3,00 €
1.2	Gruppenrabatte: - bis 10 Personen - bis 20 Personen	20,00 € 40,00 €
<b>2.</b>	<b>Eintritt im Falladahaus</b>	
2.1	pro Person	3,00 €
2.2	Gruppenrabatt: - Gruppen bis 10 Personen *	20,00 €
<b>3.</b>	<b>Kombi-Ticket Rathaus und Falladahaus</b>	
3.1	pro Person	5,00 €
3.2	Gruppenrabatt: - Gruppen bis 10 Personen *	30,00 €

\* Aufgrund der geringen Größe des Falladahauses sind Führungen auf Gruppen bis max. 10 Personen begrenzt.

Die Gebühr versteht sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht eintritt.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 11.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.400 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und über ein vielseitiges Kulturangebot. Auch weiterhin wollen wir unseren Ort zukunftsfähig weiterentwickeln und uns den anstehenden Herausforderungen stellen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir mit 40 Wochenstunden eine/n

### Sachbearbeiter Bauleitplanung (m/w/d)

#### Ihr Arbeitsgebiet

In der Fachgruppe städtebauliche Entwicklung und Liegenschaften gestalten Sie wesentliche Lebensbereiche unserer Gemeinde mit, indem Sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

- inhaltliche Vorbereitung, Koordination und Unterstützung bei der Führung von Verfahren zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung
- Führung der Verfahren für die vorbereitende, verbindliche Bauleitplanung sowie für informelle Planungen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen sowie Beratung und Information aller Beteiligten im Rahmen des Planverfahrens sowie Mitwirkung und Steuerung bei Beteiligungsprozessen nach BauGB
- Erarbeitung von bzw. Zuarbeit bei Städtebaulichen Verträgen sowie die Abstimmung mit Vorhabenträgern
- Beurteilung von Bebaubarkeitsanfragen sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen für Verfahren anderer Planungsträger.

#### Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. abgeschlossenen Fortbildungslehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in mit entsprechender praktischer Erfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet oder ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung/Raumplanung bzw. in einem vergleichbaren Studiengang
- umfassende Kenntnisse im Bauplanungsrecht sowie im Bauordnungsrecht
- Erfahrung in der Organisation von Projekten und Planungsprozessen
- fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse sind wünschenswert
- strukturierte, zuverlässige und ergebnisorientierte Arbeitsweise.

#### Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V entsprechend der fachlichen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **31.07.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:  
**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin,**

**Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**

oder bevorzugt per E-Mail an: [bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 09.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 10.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 7 wird wie folgt geändert: Der Gebührentatbestand der Turmbesteigung der Nr. 2 mit den Unterpunkten 2.1. bis 2.3. wird gestrichen.

Die nachfolgenden Punkte 3. bis 12. rücken in der Nummernfolge eine Stelle vor.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai 2021

Standort	Vorhaben
Güstrower Straße 50 A	Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Stolberger Straße 27	Einfamilienhaus
Gothaer Straße 28	Zweifamilienhaus
Schmidtstraße 27	Mehrfamilienhaus (6 WE)
Vogelsdorfer Straße 30	Anbau an ein Einfamilienhaus mit Garage
Rostocker Straße 3	Anbau an ein Einfamilienhaus
Carl-Schmücke-Straße 16	Einfamilienhaus
Fontanestraße 54 A und 54 B	Doppelhaus
Dorfstraße	Parkplatz
Unter den Ulmen 30	Wohnstätte betreutes Wohnen
Eisenbahnstraße 1/ 1 A	Werbung
Roseggerstraße 16	Einfamilienhaus auf vorhandenem Keller mit Carport
Platanenallee 13	Erweiterung und Anbau eines Einfamilienhauses
Westring 83	Einfamilienhaus
Roseggerstraße 1 A	Zweifamilienhaus
Strelitzstraße 7	Einfamilienhaus
Ostring 36	Einfamilienhaus

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen  
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

[www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder